

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom
29. September 2022 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö.
Landschaftsabgabegesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-
Novelle 2022)**

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 25. November 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von
Oberösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

28. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister